

*Herr Präsident,
Herr Regierungsrat,
geschätzte Anwesende,*

Nach dem der Kanton bereits eine Gefahrenhinweiskarte Hochwasser erstellt hat, geht es nun in diesem vorliegenden Geschäft darum, diese durch eine Richtplananpassung zu beschliessen und die dazugehörnde Gefahrenkarte Hochwasser parzellengenau darzustellen und darin Massnahmen zur Gefahrenverbesserung oder – Beseitigung aufzuzeigen. Das kann zur Folge haben, dass die Bauordnung einer Gemeinde z.B. bezüglich Gebäudehöhe/Firsthöhe geändert werden sollte, weil in einem gefährdeten Gebiet, bei einem Neubau das Erdgeschoss statt auf dem gewachsenen Terrain auf eine höhere Kote gesetzt werden muss. Die Hochwassersituation muss auch als Basis genommen werden für Zonenvorschriften. Diese Vorlage beschränkt sich auf das Baugebiet und gewisse empfindliche Bereiche. Um künftige Schadensituationen möglichst zu vermeiden müssen auf Grund dieser Gefahrenkarte, das Vorsorgeprinzip mit den Gemeinden geregelt und der Massnahmenplan

abgesprochen werden. Weil der Kanton Gewässereigentümer ist, stellt sich für ihn auch die Haftungsfrage. Der Kanton hat einen Auftrag vom Bund, welcher sich dann auch mit 40% der Kosten daran beteiligt, die nötigen Massnahmen zu treffen. Die AGVA übernimmt ebenfalls ein Teil dieser Kosten, weil sie sieht, dass damit langfristig Gelder gespart werden können. Ziel dieser Gefahrenkarte soll sein, eine saubere Grundlage zu schaffen, auf deren Basis dann aufgebaut werden kann.

Die SP – Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen und bittet sie dies auch zu tun.

Danke

*Roland Agustoni
4312 Magden*